

Beschlussvorlage	Nummer	204/2023
Kämmerei	Datum	24.05.2023
Markus, Sven	Bezug-Nr.	165/2023

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	02.06.2023	nichtöffentlich vorberatend
Kreistag	27.06.2023	öffentlich beschließend

Zustimmung zu überplanmäßigem Aufwand im Bereich des Amtes für Schule und Bildung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bewilligt gemäß § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) überplanmäßige Aufwendungen für die Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Tarifpflichten im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Höhe von bis zu 830.000 €.

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Leer finanziert als zuständiger Aufgabenträger im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 3 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) den ÖPNV in seinem Zuständigkeitsgebiet über eine Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007. Über eine Satzung werden derzeit sowohl die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs gemäß § 7a NNVG als auch Haushaltsmittel der Landkreise an die Verkehrsunternehmen weitergereicht.

Es ist nunmehr beabsichtigt, die Allgemeine Vorschrift fortzuschreiben. Hintergrund des Fortschreibungsbedarfs sind u. a. die Dynamisierung der Finanzierungsmittel gemäß § 7a NNVG und der Haushaltsmittel zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs sowie die Möglichkeit von Einmalzahlungen.

Zur weiteren inhaltlichen Ausgestaltung wird auf die Beschlussvorlage 165/2023 verwiesen.

Für die Dynamisierung der Allgemeinen Vorschrift werden im Haushaltsjahr 2023 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von ca. 260.000 € benötigt. Für die geplante Einmalzahlung von Lohnkostenzuschüssen fallen im Jahr 2023 überplanmäßige Mittel in Höhe von rd. 570.000 € an. Weder die Dynamisierung noch die Einmalzahlung sind im Haushaltsplan 2023 enthalten, sodass hierfür überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 830.000 € bereitzustellen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von bis zu 830.000,00 €, die im Haushaltsvollzug über den Gesamthaushalt zu decken sind.